

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Danyal Bayaz,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/14219 –**

### **Stabil und zukunftsfest – Den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit machen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass die EU-Kommission im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ein Maßnahmenpaket vorgelegt hat, mit dem sie das europäische Finanzsystem nachhaltig und an langfristigen Zielen ausrichten will. Herzstück des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums bildet die Initiative der EU-Kommission, im Rahmen der sogenannten Taxonomie einen Konsens darüber zu erarbeiten, was Nachhaltigkeit im Wirtschaftskontext konkret bedeutet. Ziel sollten klare, übertragbare und skalierbare Nachhaltigkeitskriterien sein. Dieses Unterfangen ist technisch anspruchsvoll und politisch heikel. Es darf nicht an kurzfristig orientierten, nationalen und altindustriellen Schutzinteressen, zum Beispiel bei fossiler und nuklearer Energiegewinnung, scheitern. Zudem ist Nachhaltigkeit ein ganzheitliches Konzept und hat eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension. Für den Erfolg und die Akzeptanz der Taxonomie ist es deshalb unverzichtbar, mittelfristig auch soziale Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die langfristige Stabilität des Finanzsystems zu sichern;
2. den deutschen und europäischen Finanzmarkt zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit zu machen;
3. nachhaltige Geldanlagen für Anlegerinnen und Anleger attraktiv zu machen;

4. eine Vorreiterrolle bei der Einleitung einer Nachhaltigkeitswende am Finanzmarkt einzunehmen;
5. mit klaren ökologischen Leitplanken und einer ökologischen Finanzreform einen stabilen Handlungsrahmen für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft zu schaffen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14219 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

### **D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/14219 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Finanzausschuss**

**Katja Hessel**  
Vorsitzende

**Lisa Paus**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Lisa Paus

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14219** in seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Thematik der Nachhaltigkeit wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. die langfristige Stabilität des Finanzsystems zu sichern und sich hierzu dafür einzusetzen, dass alle mit der Klimakrise im Zusammenhang stehenden Risiken (physische, Transformations-, Haftungs-, Reputations- und Klagerisiken)
  - a) im Risikomanagement aller Finanzmarktakteure angemessen berücksichtigt werden;
  - b) in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) integriert und gegebenenfalls durch entsprechende Risikoauflagen Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden;
  - c) in die Bewertungsprozesse von Rating-Agenturen einbezogen werden;
  - d) im Rahmen der Aufsichtspraxis über Klima-Stresstests für Banken und Versicherer regelmäßig analysiert werden;
2. den deutschen und europäischen Finanzmarkt zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit zu machen und sich hierzu im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung einer Taxonomie auf europäischer Ebene insbesondere dafür einzusetzen, dass
  - a) neben grünen – nachhaltigen – auch klima- und umweltschädliche Wirtschaftstätigkeiten sowie Abstufungen von Nachhaltigkeit definiert werden;
  - b) eine umfassende Liste von Ausschlusskriterien etabliert wird, die festlegt, was unter keinen Umständen als nachhaltig gewertet werden kann – beispielsweise Atomkraft und fossile Energien;
  - c) soziale Mindestschutzstandards vereinbart werden, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen und zügig mit der Erarbeitung einer ganzheitlichen Anlagesystematik begonnen wird, die auch gemeinsame Begriffe und Standards für die Bereiche Soziales und Unternehmensführung festlegt;
  - d) die Taxonomie und Offenlegungsregeln zügig von allen Finanzmarktakteuren sowie auf die gesamte Breite der Finanzprodukte, nicht nur für als nachhaltig deklarierte, verbindlich anzuwenden sind;
  - e) bestehende Berichtsstandards, beispielsweise in Richtlinie 2013/34/EU so angepasst werden, dass die Unternehmen Kennzahlen über den Anteil nachhaltiger und schädlicher Aktivitäten taxonomiekonform offenlegen müssen;
  - f) die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen ausgewogen und repräsentativ besetzt wird, indem sowohl zivilgesellschaftlichen Gruppen und Akteuren mit der notwendigen Fachexpertise als auch Unternehmen, die bereits an progressiven Berichterstattungssystemen arbeiten, eine angemessene Rolle eingeräumt wird, und dass die Plattform transparent arbeitet und gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig ist;

3. nachhaltige Geldanlagen für Anlegerinnen und Anleger attraktiv zu machen, indem sie sich dafür einsetzt, dass
  - a) zeitnah Regeln zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der vorvertraglichen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung verabschiedet werden;
  - b) die Nachhaltigkeit aller Finanzprodukte auf Grundlage der Taxonomie bewertet und anhand eines leicht verständlichen EU-Klassifizierungssystems für Anlegerinnen und Anleger kenntlich gemacht wird;
  - c) ein EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte nach Vorbild des EU-Umwetlabels eingeführt wird;
  - d) ein EU-Standard für grüne Anleihen eingeführt wird, der Transparenz über die mit der Anleihe finanzierten Projekte schafft und Greenwashing verhindert;
4. eine Vorreiterrolle bei der Einleitung einer Nachhaltigkeitswende am Finanzmarkt einzunehmen und hierzu insbesondere
  - a) die Beschlüsse des Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung umgehend umzusetzen und die Kapitalanlage- und Förderpolitik des Bundes systematisch an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten;
  - b) für alle Anlageportfolios in der Verantwortung des Bundes das Divestment aus fossilen Energieunternehmen sicherzustellen und umfassende und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien zu erarbeiten, die zeitnah anzuwenden sind;
  - c) für alle Anlageportfolios auf deren Anlagepolitik der Bund Einfluss hat, z. B. durch Sitze in entsprechenden Gremien, auf das Divestment aus fossilen Energieunternehmen und die Erarbeitung umfassender und verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien hinzuwirken, die zeitnah anzuwenden sind;
  - d) einen Bürgerfonds für die zusätzliche Altersvorsorge als Basisprodukt einzuführen, dessen Anlageportfolio sich an umfassenden und verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet, die Investitionen in fossile Energieunternehmen ausschließen;
  - e) die Klimaziele der Bundesregierung konsistent und umfassend in die deutsche Exportkreditagentur zu integrieren und keine neuen Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundenen Finanzkredite für Braun- und Steinkohleprojekte im Energiebereich sowie im Ressourcenabbau mehr zu bewilligen;
  - f) Divestment aus fossilen Energieunternehmen auch auf Landesebene und kommunaler Ebene durch geeignete Formate zu fördern und sie dabei zu unterstützen, nachhaltige Aktienindizes zu entwickeln;
  - g) im Zuge der Verhandlungen über eine neue Energierichtlinie für die Europäische Investitionsbank (EIB) im Verwaltungsrat der EIB für ein umfassendes Divestment der förderbaren Projekte einzutreten und die Förderung fossiler Energieträger auszuschließen;
  - h) den Sustainable Finance Beirat mit den notwendigen finanziellen und administrativen Ressourcen zur Wahrnehmung seiner Aufgabe, konkrete Handlungsempfehlungen für eine nationale Sustainable Finance-Strategie zu erarbeiten, auszustatten;
5. mit klaren ökologischen Leitplanken und einer ökologischen Finanzreform einen stabilen Handlungsrahmen für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft zu schaffen und hierzu insbesondere
  - a) im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes ambitionierte sektorenspezifische Klimaschutzziele verbindlich zu verankern;
  - b) einen wirksamen Einstiegspreis von 40 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> für die Sektoren Wärme und Verkehr als Aufschlag auf die Energiesteuer einzuführen, der die Lenkungswirkung hin zu klimaverträglichen Technologien und Investitionen deutlich verstärkt und durch die Senkung der Stromsteuer und die Auszahlung eines Pro-Kopf-Energiegeldes von 100 Euro aufkommensneutral und sozial gerecht ausgestaltet wird;

- c) zusammen mit anderen EU-Staaten einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis innerhalb des ETS einzuführen, der Anreize für klimafreundliche Produkte und Verfahren schafft und einen wirksamen Schutz der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen z. B. durch Grenzausgleichsmaßnahmen beinhaltet;
- d) ökologisch schädliche Subventionen und Steuervergünstigungen schrittweise abzubauen und die eingesparten Mittel zur Finanzierung von Klimaschutzprogrammen einzusetzen;
- e) Unternehmen bei den für die ökologische Transformation notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen und die betriebliche Mitbestimmung im Zuge der sozial-ökologischen Transformation zu stärken.

### III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 25. November 2019 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 19/14219 durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
2. BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
3. cep – Centrum für Europäische Politik
4. Degussa Sonne/Mond Goldhandel GmbH
5. Deutsche Börse AG
6. Deutsche Bundesbank
7. Deutscher Gewerkschaftsbund
8. Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
9. Deutsches Aktieninstitut e. V.
10. Hannoversche Alterskasse VVaG
11. Klein, Prof. Dr. Christian, Universität Kassel
12. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
13. S&P Global Germany GmbH
14. Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
15. SÜDWIND e. V. – Institut für Ökonomie und Ökumene
16. Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

### IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 112. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/14219 in seiner 59. Sitzung am 6. November 2019 erstmalig beraten und in seiner 62. Sitzung am 13. November 2019 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 25. November 2019 hat der Finanzausschuss die Beratung des Antrags in seiner 143. Sitzung am 19. Mai 2021 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14219.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, der vorliegende Antrag datiere aus Oktober 2019. In der Zwischenzeit habe es bei diesem Thema viele Entwicklungen gegeben.

Mit dem Antrag sollten die ESG-Ziele in die Finanzmarktregulierung integriert werden. Da man befürchte, dass dies zu einer Überregulierung führe, lehne man den Antrag ab.

Die Fraktion der CDU/CSU sei der Ansicht, dass Klimarisiken an den relevanten Stellen in der Finanzmarktregulierung berücksichtigt werden müssten. Dies sei aber ein hochkomplexes Thema. Als Politik sollte man hierfür einen Rahmen vorgeben und über marktwirtschaftliche Mechanismen dafür sorgen, dass die Ziele erreicht würden. Die Entwürfe für eine EU-Taxonomie zeigten die Komplexität und Tiefe dieser Regulierung auf. Man befürchte, dass dadurch Innovationen und Wettbewerb blockiert würden, um effizient gegen den Klimawandel vorgehen zu können.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Sie teile die Ansicht, dass nachhaltige Finanzmärkte im Sinne der ESG-Kriterien entscheidend für einen langfristig starken Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland seien. Der Antrag habe sich aber überholt. Die darin enthaltenen fünf Kernforderungen seien von der Bundesregierung entweder bereits umgesetzt oder mit ihrer Sustainable Finance-Strategie angeschoben worden.

Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU sei man davon überzeugt, dass der Wettbewerb nicht behindert werde. Vielmehr würden ein neuer Wettbewerb und neue Investitions- und Marktchancen damit erst ermöglicht. Ziel sei es, dass Finanzsystem fit für die Zukunft und widerstandsfähig gegen die Folgen des Klimawandels zu machen.

Die Bundesregierung sei in diesem Bereich in den letzten Jahren nicht untätig gewesen. Das zeige die Tätigkeit der KfW, die eine der weltweit führenden Förderbanken auch im Bereich der ökologischen Transformation und Dekarbonisierung sei. Ebenso habe sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Emission grüner Bundeswertpapiere weiter voranzubringen. Mit der Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung und den Investitionen im Konjunkturpaket seien die Weichen dafür gestellt worden, dass der Finanzstandort Deutschland zum Motor für eine nachhaltige Transformation werde und der Staat weiterhin die Vorreiterrolle im Bereich Sustainable Finance einnehme.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich ebenfalls für Transparenz und einen stabilen Finanzmarkt aus. Sie lehne den Antrag ab, da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Menschen vorschreiben wolle, wie sie zu leben hätten. Die ESG-Kriterien würden als Vehikel benutzt, um Finanzströme zu steuern. Das klinge für sie nach Planwirtschaft. Zudem sollen die Planungs- und Kontrollorgane zu einem „Bürokratiemonster“ ausgebaut werden.

Nach Ansicht der Fraktion der AfD werde die Finanzmarktstabilität nur als Begründung vorgeschoben. Denn mit den vorgeschlagenen Maßnahmen hätte eine Finanzkrise wie in 2008 nicht verhindert werden können. Das planwirtschaftliche Vorhaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berge die Gefahr einer Kapitalfehllenkung, die die Finanzmarktstabilität gefährde, statt sie zu stärken.

Mit der im Antrag vorgeschlagenen Energiebesteuerung würden Staatseinnahmen generiert, die nicht dafür eingesetzt würden, um die verursachten Schäden aus der Umwelt- und Klimabelastung wieder rückgängig zu machen.

Für die Fraktion der AfD sei dies nichts anderes als ein Ablasshandel. Auch der Umweltschutz müsse nach marktwirtschaftlichen Bedingungen erfolgen. Daher wäre beispielsweise der Ausbau des Zertifikatehandels das richtige Mittel.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie halte die EU-Taxonomie für einen großen Irrweg. Umweltprobleme könnten nicht dadurch gelöst werden, dass in das Eigentum von Unternehmen und Menschen eingegriffen werde und sie zu einem vermeintlich besseren Verhalten gezwungen würden. Das deutsche Wirtschaftssystem baue darauf auf, dass man auf technischen Fortschritt und auf intelligentes Wachstum setze. Das werde am besten dadurch realisiert, dass die Unternehmer und Investoren aus eigenem Antrieb das Beste anstrebten.

Nachhaltigkeit sei nicht nur eine Frage ökologischer Probleme, die man bewältigen müsse. Nachhaltigkeit sei auch eine Frage, ob Arbeitsplätze gesichert würden und Familienunternehmen dauerhaft existierten. Wenn Nachhaltigkeit wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einseitig politisch definiert und versucht werde, diese Vorstellungen durch geldpolitische und regulatorische Maßnahmen gegenüber den Anlegern und Investoren durchzusetzen, führe dies zu Fehllenkungen von Kapital und fördere zusätzliche Risiken an den Kapitalmärkten. Daher lehne man den Antrag ab.

Die Fraktion der FDP spreche sich im Hinblick auf die EU-Taxonomie dafür aus, dass die Kriterien und Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene transparent dargelegt werden sollten.

Schließlich mache sie auf ihren Antrag zum Thema Sustainable Finance aufmerksam, den sie in der nächsten Sitzungswoche im Finanzausschuss abschließend beraten wolle.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag enthalte im Kern die wesentlichen Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssten. Ohne eine beherzte politische Regulierung seien die Pariser Klimaziele nicht zu erreichen. Das gegenwärtige Wirtschaftssystem sei mitverantwortlich für die Probleme und verschärfe sie tagtäglich. Deshalb sei ein Umsteuern zwingend notwendig.

Zur Kritik der Fraktionen der AfD und FDP wies die Fraktion DIE LINKE. darauf hin, dass eine Fehllenkung von Kapital bereits stattgefunden habe. Es sei in Technologien investiert worden, die nicht zukunftsfähig seien, wie etwa die Kohleverstromung oder den Verbrennungsmotor.

Die Fraktion DIE LINKE. hob insbesondere Nummer 5 des Antrags hervor, in dem die politischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angesprochen würden. Danach werde eine starke Klimaschutzgesetzgebung gebraucht. Ökologisch schädliche Subventionen und Steuervergünstigungen müssten abgebaut werden. Schließlich müssten die Unternehmen bei der ökologischen Transformation unterstützt und die Beschäftigten dabei einbezogen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, sie habe den Antrag im Oktober 2019 eingebracht, weil die Bundesregierung seit 2017 auf wiederholte Nachfrage keine eigene Haltung zum Thema Sustainable Finance eingenommen habe und auf ein Tätigwerden der EU-Kommission gewartet habe. Inzwischen habe sie zwar den Sustainable Finance-Beirat eingerichtet, der auch schon Ergebnisse präsentiert habe. Die auf den Ergebnissen des Beirats aufbauende Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung sei jedoch enttäuschend. Mit der KfW und der Emission grüner Bundesanleihen seien zwar einige Schritte unternommen worden. Diese sei aber weit entfernt von dem, was nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an wichtigen Schritten benötigt werde. Es gebe eine klare Evidenz, dass sich die DAX-Unternehmen derzeit eher auf ein Fünf-Grad-Ziel zubewegten, was nicht den Pariser Klimazielen entspreche. Es gebe erhebliche Anpassungsbedarfe, wenn Deutschland weiterhin ein Industriestandort sein wolle. Dies betreffe alle Bereiche, was auch das Thema Finanzierung einschließe.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen gehe es nicht um einen Eingriff in das Eigentum, sondern um eine klare Anwendung der Prinzipien der Marktwirtschaft. Das fange mit dem Thema Transparenz an. Mit der EU-Taxonomie werde für mehr Transparenz für die Marktteilnehmer gesorgt. Daher verstehe man nicht, warum die Fraktion der FDP gegen die EU-Taxonomie sei.

Beim Thema Finanzen gehe es auch immer um Finanzrisiken. Die breite Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass Klimarisiken auch Finanzrisiken seien, sei nicht nachvollziehbar. Die Zentralbanken würden sich seit Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Die Sachverständige der Deutschen Bundesbank, Dr. Sabine Mauderer, habe in der öffentlichen Anhörung deutlich gemacht, dass Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken Finanzmarktrisiken seien. Diese würden in den gesamten Regelungswerken nur unzureichend berücksichtigt. In einer Erhebung der



Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Jahr 2019 hätten rund Zweidrittel der 1 400 kleineren und mittleren Finanzinstitute angegeben, dass sie Klimarisiken nicht in ihrem Risikomanagement berücksichtigten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Meinung, dass diese Risiken berücksichtigt werden müssten. Dafür brauche es Klimastresstests für Banken und Versicherer. Die Risiken müssten in die Bewertungsprozesse von Ratingagenturen einbezogen werden und ggf. durch entsprechende Risikoauflagen bei den Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden.

Ein weiteres Anliegen von Sustainable Finance sei es, in den nächsten Jahrzehnten die notwendigen Mittel für den Umbau der Infrastruktur und der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität zu mobilisieren. Dafür müssten am Finanzmarkt die Grundlagen geschaffen werden, dass Marktteilnehmer neben den finanziellen Kennzahlen auch Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Kreditvergabeentscheidung einbeziehen könnten. Dafür brauche es ein gemeinsames Verständnis und klare Leitlinien für alle Marktteilnehmer, wofür die EU-Taxonomie benötigt werde. Neben der Erarbeitung einer ganzheitlichen Anlagesystematik würden gemeinsame Begriffe und Standards für die Bereiche Soziales und Unternehmensführung benötigt. Es sei daher problematisch, dass die EU-Taxonomie noch nicht endgültig auf den Weg gebracht worden sei.

Mit dem Antrag fordere man, dass der Bund bei der Einleitung einer Nachhaltigkeitswende am Finanzmarkt auch selber eine Vorreiterrolle einnehme. Daher erwarte man, dass der Bund seine Investitionen in Kohle und Gas beende. Die Bundesregierung habe zwar angekündigt, ihre Kapitalanlagen schrittweise in zwei Nachhaltigkeitsindizes umzuschichten und sich dafür an den Referenzwerten der „EU Climate Transition Benchmarks“ zu orientieren, jedoch nicht an den anspruchsvolleren „EU Paris-aligned Benchmarks“, die mit den Pariser Klimazielen kompatibel wären. Dort gehe die Bundesregierung nicht weit genug.

Außerdem kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Bundesregierung sich in ihrer Sustainable Finance-Strategie nicht zur Zukunft des Sustainable Finance Beirats festlege. Der Beirat habe viele ambitionierte Empfehlungen vorgelegt, wie Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort werden könne. Bislang habe die Bundesregierung diese Empfehlungen in ihrer Strategie nur bruchstückhaft übernommen und werde sie in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr umsetzen können. Deswegen sollte die Arbeit des Beirats über die Legislaturperiode hinaus verlängert werden.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Lisa Paus**  
Berichterstatlerin





